	Anfragen-Nr.	
	AF-0112/2026	

Anfrage

Herr Daniel Dietrich
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Folgen des Beschlusses zur Abgabe der Trägerschaft des ÖPNV

I. Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 9. September 2026 mit Beschluss Nr. StR/0332/2026 entschieden, dass die Stadt Eisenach zum 31. Dezember 2026 auf die Trägerschaft für den öffentlichen Stadtverkehr verzichtet. Die Aufgabe geht damit auf den Wartburgkreis über.

Neben dem Wechsel der gesetzlichen Aufgabenträgerschaft ergeben sich aus dem Beschluss erhebliche beteiligungsrechtliche und organisatorische Fragen, die aus Sicht der Fragesteller allen Mitgliedern des Stadtrates vor Beschlussfassung hätten bekannt gemacht werden müssen. Dies betrifft insbesondere die bisherige Stellung der Stadt Eisenach als Mitträgerin der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR, ihren Anteil am Stammkapital, ihre Vertretung im Verwaltungsrat sowie die in der Unternehmenssatzung geregelten Zustimmungsrechte.

II. Fragestellung

1. Welche rechtlichen Folgen hat der Verzicht auf die Aufgabenträgerschaft für die Stellung der Stadt Eisenach als Mitträgerin der VUW gkAöR, und welche weiteren Beschlüsse des Stadtrates, des Kreistages oder der Organe der VUW sind erforderlich, damit die Stadt aus der gemeinsamen kommunalen Anstalt ausscheiden kann?

2. Wie soll das Ausscheiden der Stadt Eisenach unter Berücksichtigung des § 16 der derzeitigen Unternehmenssatzung vollzogen werden, insbesondere hinsichtlich des dort vorgesehenen Einvernehmens der beiden Träger, der Kündigungsfrist sowie der Laufzeiten der für den Eisenacher Stadtverkehr bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen?

3. Was geschieht mit dem auf die Stadt Eisenach entfallenden Anteil von 15,74 Prozent am Stammkapital der VUW gkAöR sowie mit den der Stadt beziehungsweise dem Stadtverkehr zuzuordnenden Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, und auf welcher Grundlage wird ein möglicher finanzieller Ausgleich zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis ermittelt?

4. Wann wird dem Stadtrat der Entwurf einer an die alleinige Trägerschaft des Wartburgkreises angepassten Unternehmenssatzung vorgelegt, und welche bisherigen Rechte der Stadt Eisenach – insbesondere die Vertretung im Verwaltungsrat, die Zustimmung zu Satzungsänderungen, Wirtschafts- und Finanzplänen, Nahverkehrsplan und Tarifen sowie das Zustimmungsrecht bei Änderungen des Eisenacher Liniennetzes und Fahrplans – sollen entfallen oder verändert werden?

5. Durch welche verbindlichen Regelungen soll nach dem 31. Dezember 2026 sichergestellt werden, dass die Stadt Eisenach und der Stadtrat weiterhin frühzeitig an wesentlichen Entscheidungen zum Stadtverkehr beteiligt werden und Einfluss auf Liniennetz, Fahrplan, Bedienungszeiten, Tarife, Angebotsqualität und die weitere Entwicklung des Stadtverkehrs nehmen können?

Herr Daniel Dietrich
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion